

06.06.2013

Kleine Anfrage 1316

des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN

Beteiligung der Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen an der Einkesselung und Misshandlung der Blockupy-Demonstranten in Frankfurt am Main am 1. Juni 2013

Am Samstag demonstrierten mehrere Tausend Personen des Bündnisses Blockupy in Frankfurt am Main gegen die Krisenpolitik der Troika aus Internationalem Währungsfonds, Europäischer Kommission und EZB. Der Aufzug sollte ausgehend vom Baseler Platz durch das Finanzviertel Frankfurts ziehen und gegen 16.00 Uhr mit einer Abschlusskundgebung vor der EZB am Willy-Brandt-Platz enden. Diese geplante Route der Versammlung war von der Versammlungsbehörde abgelehnt, dann jedoch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich bestätigt worden. Die vor Ort befindlichen Polizeieinheiten kesselten kurz nach Beginn der Veranstaltung ca. 900 Personen ein, die nicht verumumt, sondern lediglich mit Sonnenbrillen und Regenschirmen ausgestattet waren. Den eingekesselten Demonstranten wurde aufgegeben sich auszuweisen. Der restliche Demonstrationszug sollte seinen Weg über eine alternative Route fortsetzen. Die Versammlungsleitung beharrte jedoch auf der gerichtlich bestätigten Route. Im weiteren Verlauf setzte die Polizei gegen die Demonstranten wiederholt Pfefferspray ein und wandte Gewalt auch gegen Journalisten an. Diese berichteten unter anderem von Identitätsfeststellungen trotz Vorlage des Presseausweises, brutalen Anrempelungen und von Polizisten, die Mundschutz trugen. An der Polizeiaktion waren auch Polizisten des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen waren infolge einer Anforderung Hessens an dem Einsatz in Frankfurt am Main in welcher Form beteiligt?
2. Welche Informationen über den bevorstehenden Einsatz am 1. Juni 2013 lagen dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen ab wann vor?
3. Gab es im Vorfeld des Einsatzes Überlegungen hinsichtlich der Identitätsfeststellung einzelner oder Gruppen von Demonstranten?

Datum des Originals: 05.06.2013/Ausgegeben: 06.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche Einflussnahmen hinsichtlich der Einsatztaktik auf die Polizei bzw. sonstige Vorgaben gab es seitens der Innenministerien der an dem Einsatz beteiligten Länder?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, die Polizei habe unverhältnismäßig hart durchgegriffen, vor dem Hintergrund, dass die „passive Bewaffnung“ der Demonstranten aus Transparenten und die Vermummung der Demonstranten aus Regenschirmen und Sonnenbrillen bestand?

Nicolaus Kern